02.01.2023, 14:24 Kreis Steinfurt

Umweltinspektionsbericht

Beh/ASt/Anlagennummer	566 / 0449022 / 0002
Aktenzeichen Bericht	2022-566-0449022-0002/1 vom 02.01.2023
Firma	Schulze Schencking, Marc
Standort	Aabauerschaft 18, 48366 Laer
Anlage	Anlage zum Halten von 1.636 Mastschweinen und 370 Mastbullen Nr. 7.1.7.2 (Anhang 1 zur 4. BlmSchV)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	20.12.2022 3 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 1:15 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Untere Abfallbehörde Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt Immissionsschutz, allgemein Wasser
Abfall

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigung nach §16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG) vom 15.12.2015 § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG)

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	X
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

100	·	
	Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.